

# SPD demokratischer pressediens

P/XXX/151

12. August 1975

Einparungen gehen vor Steuererhöhungen!

Der Bundesfinanzminister-Rat findet zu Recht  
viel Zustimmung

Von Claus Grobecker MdB  
Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Seite 1 und 2 / 54 Zeilen

Dr. Czaja und die Freiheit der Wissenschaft

Ein CDU-MdB will einen Professor fertig machen

Von Dr. Claus Arndt MdB  
Mitglied des Bundestage-Rechtsausschusses und der  
Enquête-Kommission für Fragen der Verfassungsreform

Seite 3 und 4 / 58 Zeilen

Herzinfarkt der Großstädte?

Einwohner-Abwanderung muß Parlamente und Regierungen  
alarmieren

Von Walter Krause MdL  
Erster stellv. Präsident des Landtags von Baden-  
Württemberg und Innenminister a.D.

Seite 5 und 6 / 67 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Eberhard Eckert

5300 Bonn 13, Hausallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Presshaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 80 37 - 38  
Telex: 08 55 840 - 49 pbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 109-112, Telefon: 376611

### Einsparungen gehen vor Steuererhöhungen!

Der Bundesfinanzminister-Beirat findet zu Recht viel Zustimmung

Von Claus Grobecker MdB

Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages

Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums hat in seinem Gutachten Vorschläge gemacht, worüber zum Teil viele Haushalts- und Finanzpolitiker, nicht zuletzt Bundesfinanzminister Hans Apel selbst in den vergangenen Wochen häufig laut nachgedacht haben: Einsparungen gehen vor Steuererhöhungen. Der Beirat bestätigt damit die Linie von Bundesregierung und Koalitionsfraktionen.

Dem Beirat ist zu danken, daß er es jedoch nicht bei dieser lakonischen Feststellung belassen hat. Er nennt Einsparungsbereiche, die sehr problematisch sind und deren Realisierung nicht ohne erhebliche Konflikte mit den jeweiligen Gruppen abgehen wird. Richtig ist, daß in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage die Investitionstätigkeit des Bundes nicht eingeschränkt werden kann. Die Regionalpolitik, der öffentliche Nahverkehr und große Teile im Bildungsbereich sind jedoch Investitionskosten. Sie können nicht wesentlich gekürzt werden. Eine andere Frage ist es, so auch vom Beirat angesprochen, ob das alles bei besserer Planung nicht auch billiger gemacht werden kann.

Genauer als bis dahin üblich, wird man die Folgekosten der Investitionspolitik prüfen müssen. Umweltschutzeinrichtungen, wie Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen als Investitionen in der Regionalpolitik, bedürfen z. B. nur geringer Personalfolgekosten. Eine Verlagerung staatlicher Leistungen auf die private Ebene lehnt der Beirat ausdrücklich ab.

Bei den konsumptiven Staatsausgaben kommt der Beirat zu Ergebnissen, die erstaunlicherweise auch schon auf der erst kürzlich so heiß umtrittenen "Liste" des Bundesgeschäftsführers der SPD, Holger

Börner, standen. Einige dieser Vorschläge - z. B. die Handhabung bei Personalverstärkung - sind vom Haushaltsausschuss des Bundestages schon in die Tat umgesetzt worden, andere - wie der Abbau der staatlichen Sperrförderung - enthalten durchaus realisierbare Gedanken.

Einnahmeverbesserungen, so die Beteiligung der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an der Arbeitslosenversicherung, sind durchaus diskussionswürdig. Darüber hinaus stellt der Beirat fest, daß die Kosten dort eingefangen werden müssen, wo sie entstehen: über Gebühren und Beiträge. Der Beirat hat auch recht, wenn er feststellt, daß eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nur das allerletzte Mittel der Haushaltsanpassung sein kann. Vor dieser Erhöhung steht die Anhebung der Tabak- und Brandweinsteuer.

Alle diese Überlegungen dürfen jedoch nicht zu einer Austerity-Politik Brüningcher Webart führen - weder aus konjunktur- noch aus gesellschaftspolitischen Gründen. Konjunkturpolitisch trägt der Staat zur Zeit einen hohen Anteil an der Investitionsnachfrage, gesellschaftspolitisch ist ein armer Staat immer der Staat der Reichen.

Das Gutachten ist es wert, Punkt für Punkt durchgegangen zu werden. Erste Stellungnahmen von Höcherl und Stoltenberg lassen jedoch darauf schließen, daß die Opposition das Gutachten zu einer polemischen Panikmache benutzen wird. Das haben die beteiligten Wissenschaftler nicht verdient. Ihr Gutachten galt der Haushaltspolitik des Bundes und der Länder. Wer, wie Höcherl, nur polemisiert, ohne Alternativen zu nennen, schmückt sich mit fremden Federn und bleibt damit innerhalb der Strategieanweisung von Franz Josef Strauß. (-/12.8.1975/ach/ben/va)

+ + +

Dr. Czaja und die Freiheit der Wissenschaft  
-----

Ein CDU-MdB will einen Professor fertig machen

Von Dr. Claus Arndt MdB

Mitglied des Bundestags-Rechtsausschusses und  
der Enquetekommission für Fragen der Verfassungsreform

Im Juni hatte der CDU-Abg. Dr. Czaja, der auch Präsident des Bundes der Vertriebenen ist, im Bundestag eine Frage eingebracht, mit der er um Auskunft der Bundesregierung bat, warum eine wissenschaftliche Zeitschrift "die grundgesetzwidrigen Ansichten eines Hamburger wissenschaftlichen Rates und Professors Sywottak vom Ende des Deutschen Reiches und der Laugnung seines Fortbestandes" verbreite, "obwohl die Freiheit der Lehre von der Treue zur Verfassung nicht entbindet (Professor Kägi, Zürich)". Im weiteren Verlaufe der Fragestunde gab Dr. Czaja noch eindeutiger zu verstehen, daß nach seiner Meinung das Grundgesetz die freie wissenschaftliche Diskussion gegensätzlicher Auffassungen über die Rechtsfrage verbiete, ob das Deutsche Reich das Jahr 1945 überstanden habe oder nicht. Ausdrücklich widersprach er der Auffassung, Freiheit von Forschung und Lehre seien nur insoweit durch die Treue zur Verfassung eingeschränkt, als menschenrechtsfeindliche Äußerungen in Rede stünden - wie etwa die jenes Nazi-"Professors", der Hitlers Rassen-theorien wissenschaftlich zu überhöhen versucht hatte: des sogenannten "Rasse-Günther".

Wie wenig der CDU-Abg. Dr. Czaja das Grundgesetz kennt, zeigt die Tatsache, daß er den Wortlaut von Art. 5 Abs. 3 GG - wie die Formulierung seiner Frage beweist - für eine Äußerung des Schweizer Professors Kägi hält. Um so erschreckender aber ist, daß hier ein Abgeordneter im deutschen Parlament allen Ernstes die wissenschaftliche Diskussion einer weiß Gott im In- und Ausland umstrittenen Rechtsfrage mit Hilfe der Staatsgewalt unterbinden und mit dem Makel der Verfassungswidrigkeit versehen will. Und dies schreibt einer, der in der Sache die Rechtsauffassung Dr. Czajas darüber teilt, daß der deutsche Staat das Jahr 1945 überdauert hat. Der CDU-Abg. Dr. Czaja verwechselt nicht nur die Bundesregierung

und das Bundesverfassungsgericht mit einem Heiligen Officium, das ex cathedra wissenschaftliche Meinungen mit der Folge des Verbots, sie weiter zu diskutieren, entscheiden könnte. Er bringt vielmehr mit der Freiheit der Wissenschaft, die immer staatlich unreglementierte Freiheit zur Suche nach der Wahrheit ist und sein muß, unser aller Freiheit schlechthin in Gefahr. Schon der von Dr. Czaja in seiner Frage verwendete Begriff der "grundgesetzwidrigen Ansicht" ist ein unerhörter Angriff auf Sinn und Geist unserer Verfassung: die Gedanken sind frei!

Hier sollten alle in unserem Lande hell wach werden und das Verhalten des CDU-Abg. Dr. Czaja in der Fragestunde des 11. Juni 1975 nicht als harmlose Entgleisung eines Außenseiters abtun: Videant consules! Gerade auch von der CDU/CSU muß erwartet werden, daß sie sich hier von ihrem Abgeordneten deutlich distanziert, soll man nicht Zweifel an ihrem Anspruch bekommen, eine Partei zu sein, bei der geistige Freiheit gut aufgehoben ist.

Schlimm wird es allerdings, wenn man den inkriminierten Aufsatz des von Dr. Czaja denunzierten Professors nachliest. Da findet man, daß dieser die ihm unterstellte Äußerung überhaupt nicht getan hat. Er hat vielmehr als Historiker in einem Beitrag zum 8. Mai 1975 die juristischen Meinungen zum Fortbestand oder Untergang des Deutschen Reiches 1945 referiert, ohne sich mit der einen oder anderen Meinung zu identifizieren. - wozu ihm ohnedies die fachliche Kompetenz gefehlt hätte.

Ein anderer Professor in Hamburg, Träger eines bekannten Namens, sagte mir in diesen Tagen zu diesem Fall: So macht man Leute fertig. Ich vermag ihm nicht zu widersprechen. (-/12. 8. 1975/ech/ben/hh)

+ + +

### Herzinfarkt der Großstädte ?

**Einwohner-Abwanderung muß Parlamente und Regierungen alarmieren**

Von Walter Krause MdL

Erster stellv. Präsident des Landtags von Baden-  
Württemberg und Innenminister a.D.

So mancher Großstadt in der Bundesrepublik - und sicher auch in anderen Industriestaaten der Welt - droht der Herzinfarkt, wenn eine Entwicklung anhält, die seit geraumer Zeit im Gange ist: die Abwanderung der Einwohner aus dem Innenbereich der großen Städte. Dieser Prozeß ist bisher zu wenig beachtet und nicht ernst genug genommen worden. Er gefährdet aber in zunehmendem Maße die Funktionsfähigkeit der Großstädte. Die Städte allein sind nicht mehr in der Lage, den fortschreitenden Substanzverlust aufzuhalten. Rasche und wirksame Hilfe durch Bund und Länder ist notwendig.

Nach Angaben im Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden hat die Zahl der deutschen Einwohner im Jahr 1973 in Frankfurt a.M. um rund 16 000 (2,8 vH), in Düsseldorf um rund 14 700 (2,5 vH) und in Hannover um rund 11 600 Einwohner (2,4 vH) abgenommen. In erster Linie ist dies die Folge von Wanderungsverlusten, zum kleineren Teil auch eine Folge des Geburtenrückgangs. Am Beispiel der Stadt Stuttgart ist nachweisbar, daß der Rückgang der deutschen Wohnbevölkerung schon Ende der 50er Jahre eingesetzt hat; die Zahl der deutschen Einwohner ist dort seitdem um nahezu 100 000 zurückgegangen. Die Entwicklung ist in vielen Städten lange Zeit durch den Zustrom von Ausländern überdeckt worden, was zu einem starken Ansteigen des Ausländeranteils an der Wohnbevölkerung geführt hat.

Genauere Untersuchungen in einzelnen Städten zeigen, daß vor allem die Innenstadtbezirke der Großstädte von der Abwanderung betroffen sind. Das Ausmaß der Abwanderung ist alarmierend. So hat zum Beispiel der Stadtbezirk Stuttgart-Mitte - und dies ist sicher nicht der schlimmste Fall - seit 1970 alljährlich rd. fünf vH der deutschen Einwohner verloren. Würde diese Entleerung der City und der citynahen Stadtbezirke in den betroffe-

nen Großstädten weitere zehn Jahre aghalten, denn würden dort noch weitere Wohngebiete zerstört oder zweckentfremdet werden, dann wären hochbrisante Probleme - von der Sozialstruktur bis zur inneren Sicherheit - die zwangsläufige Folge. Die Attraktivität und Funktionsfähigkeit unserer bedeutendsten Wirtschafts- und Kulturzentren würde in Frage gestellt. Die Großstädte würden einem Herzinfarkt zutreiben.

Die Wanderungsverluste der deutschen Bevölkerung in den Großstädten treten - wie sich an verschiedenen Beispielen erweisen läßt - in erster Linie bei der Nahwanderung auf; die Abwanderung erfolgt überwiegend in die Umlandgemeinden. In besonders hohem Maße sind dabei jüngere erwerbstätige Personen, junge Ehepaare und Familien mit kleinen Kindern beteiligt. Als Hauptgrund für die Abwanderung wurden bei Umfragen die Wohnverhältnisse genannt. Der Entschluß zur Abwanderung wird in der Regel dann gefaßt, wenn ein Wohnungswechsel notwendig wird. Die Wohnungssuchenden machen die Erfahrung, daß das Wohnungsangebot innerhalb der Stadt ungünstiger ist als in den Umlandgemeinden. Für den Preis, den man in der Stadt zahlen muß, gibt es außerhalb der Stadt bessere Angebote, Wohnungen in schönerer Lage, mit weniger Lärm und weniger Verkehr, mit besserer Luft und mehr Grün. Mit guten Nahverkehrsverbindungen oder dem eigenen Auto ist man fast ebenso schnell in der Stadt wie diejenigen, die in den Außenbezirken der Großstadt wohnen.

Die Therapie muß von diesen Erkenntnissen ausgehen. Es kommt in erster Linie darauf an, das zum Nachteil der Großstädte gegenüber dem Umland entstandene Gefälle in den Wohnverhältnissen abzubauen. Da die Abwanderung vor allem aus den innerstädtischen Bereichen erfolgt, müssen insbesondere dort attraktive und preiswerte Wohnmöglichkeiten geschaffen und gesichert werden. Mit Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen allein ist dieses Ziel nicht erreichbar. Umfassende Sanierungs- und Neubauprogramme sind notwendig. Daneben sind flankierende Maßnahmen nötig. Von der Verkehrsplanung über die Lärmbekämpfung bis zur Grünplanung müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Wohnlichkeit der innerstädtischen Gebiete zu verbessern.

Das alles erfordert beträchtliche Mittel, die die Städte allein nicht mehr aufbringen können. Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit unserer großen Städte ist aber keine Sache, die nur die betroffenen Gemeinden und ihr Umland angeht. Bund und Länder müssen den Städten helfen, den gefährlichen Substanzverlust aufzuhalten und die innerstädtischen Bereiche der Großstädte wieder wohnlich zu machen. Dies ist eine neue Gemeinschaftsaufgabe - vom gleichen Rang wie jene, die im Grundgesetz genannt sind.  
(-/12.8.1975/ha/e/ben)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert